

13.11.2024

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 - NHHG 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/9900
2. Lesung

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/11336

hier: **Kapitel 20 650** **Schuldenverwaltung**
 Titel 325 00 **Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt**

Reduzierung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	2.429.312.000 Euro	143.973.000 Euro
um	2.286.000.000 Euro	
auf	143.312.000 Euro	

Begründung:

Die Aufnahme neuer Schulden im Rahmen der Konjunkturkomponente wird durch die zusätzliche Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln obsolet.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion

Datum des Originals: 13.11.2024/Ausgegeben: 13.11.2024